

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-5062/075/12-MPA BS

Gegenstand:

Flüssige Abdichtung im Verbund mit Fliesen und
Plattenbelägen (AIV-F)

SCHÖNOX 1K DS PREMIUM

zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
(VVTB) lfd. Nr. C 3.27

Antragsteller:

Sika Deutschland GmbH
Niederlassung Rosendahl
Alfred-Nobel-Str. 6
48720 Rosendahl

Ausstellungsdatum:

24. August 2022

Geltungsdauer bis:

24. August 2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-5062/075/12-MPA BS ist erstmals am 24.08.2012 ausgestellt worden.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** der Firma Sika Deutschland GmbH als Bauwerksabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.27. Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung eines der Fliesenklebers „SCHÖNOX Q9“, „SCHÖNOX Q9 W“, „SCHÖNOX SFK“, „SCHÖNOX Q2“, „SCHÖNOX Q2 W“ und „SCHÖNOX Q2 RAPID“ der Firma Sika Deutschland GmbH.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** darf in folgenden Bereichen verwendet werden:



Verwendungsbereich A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen und Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden verbunden sind, auf denen sehr häufig oder langanhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen nach DIN 18534-1 W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

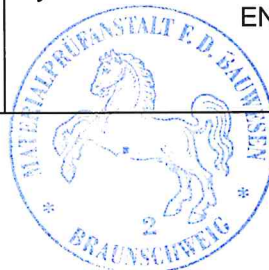
2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** ist ein System bestehend aus den folgenden Komponenten:

Tabelle 1: Produktkomponenten des Abdichtungssystems

Produktgruppe	Produkte	Produktbeschreibung
Flüssig aufzubringende Abdichtung	SCHÖNOX 1K DS PREMIUM	einkomponentige flexible mineralische Dichtschlämme (Mischungsverhältnis: Pulverkomponente : Wasser = 10 : 2,7 GT)
Grundierung	SCHÖNOX KH-FIX	einkomponentige lösemittelfreie Acrylatdispersion
Dichtband	SCHÖNOX ST 25/50 FUGENDICHTBAND	beidseitig mit einem PP-Vlies kaschierte TPE-Folie (Breite: 12 cm, Farbe: gelb)
Formteile	SCHÖNOX IC INNENECKE SCHÖNOX EC AUSSENECKE	beidseitig mit einem PP-Vlies kaschierte TPE-Folie (Schenkellänge: 11 cm)
Manschette	SCHÖNOX D DEHNZONEN-MANSCHETTE	beidseitig mit einem PP-Vlies kaschierte PU-Folie
	SCHÖNOX FC BODENMANSCHETTE	beidseitig mit einem PP-Vlies kaschierte TPE-Folie mit den Abmessungen: 42,5 cm x 42,5 cm
Fliesenkleber	SCHÖNOX Q9 SCHÖNOX Q9 W SCHÖNOX SFK SCHÖNOX Q2 SCHÖNOX Q2 W SCHÖNOX Q2 RAPID	hydraulisch erhärtende Fliesenkleber nach DIN EN 12004



Der Abdichtungsstoff ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Kunststoff-Mörtelkombinationen

Gemische aus hydraulischen Bindemitteln, mineralischen Zuschlagstoffen, organischen Zusätzen und einem Polymerzusatz. Diese werden unmittelbar vor der Verarbeitung mit Wasser und/oder Polymerdispersionen angemischt (z. B. flexible Dichtungsschlämme). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Die aufgebrachte Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von ≥ 2 mm.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts ergeben sich aus dem unter 2.1.3 genannten Untersuchungsbericht.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf. Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- standfest bei Auftrag auf geeigneten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- chemikalienbeständig gegen Prüfmedien nach Abschnitt 3.2.2 der Prüfgrundsätze

Sie ist

- wasserdicht bis 6 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen (Ablauf mit Klemmflansch), über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten nachgewiesen.

Das Produkt erfüllt im eingebauten Zustand Anforderungen der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe (PG-AIV-F) Ausgabe März 2018 mit Untersuchungsbericht Nr. 5256/937/11, Nr. 5263/276/12-3 und Nr. 5269/006/14 der MPA Braunschweig erbracht.



2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauproduktes **SCHÖNOX 1K DS PREMIUM** werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung der Gebinde und der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift



3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach 3.4 auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung des Produktes kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerkes entnommen wurden. Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 (Tabelle 3 der PG-AIV-F) mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 (Tabelle 4 der PG-AIV-F) angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfrastrer an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktionszusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit selbst hergestellten Komponenten vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsmäßigen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines „Werkzeugnisses 2.2“ nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte zur Anwendung auf der Baustelle angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts,



- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung und Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit der SCHÖNOX 1K DS PREMIUM gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3.1 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um zum Abdichtungssystem gehörige Komponenten handelt.

Der Auftrag der Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Es ist soviel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von ≥ 2 mm an keiner Stelle der Dichtungsschicht unterschritten wird.

Wand-Wand-Übergänge, Wand-Boden-Übergänge, Ecken sowie Rohrdurchdringungen und Abläufe sind mit SCHÖNOX ST 25/50 FUGENDICHTBAND, SCHÖNOX IC INNENECKEN, SCHÖNOX EC AUSSENECKEN, SCHÖNOX FC DICHTMANSCHETTE BODEN und SCHÖNOX D DICHTMANSCHETTE WAND auszuführen.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit einem der Fliesenkleber „SCHÖNOX Q9“, „SCHÖNOX Q9 W“, „SCHÖNOX SFK“, „SCHÖNOX Q2“, „SCHÖNOX Q2 W“ und „SCHÖNOX Q2 RAPID“ der Firma Sika Deutschland GmbH verwendet werden.

Das Bauprodukt SCHÖNOX 1K DS PREMIUM kann entstehende und sich bewegende Risse im Untergrund bis zu einer maximalen Rissweite von 0,2 mm überbrücken.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Verarbeitungsanweisung zu übernehmen.



Bei der Verarbeitung des Produktes SCHÖNOX 1K DS PREMIUM ist die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers zu beachten.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

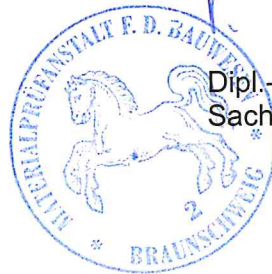
6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstand der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen.



Dr.-Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle

i. A.




Dipl.-Min. F. Ehrenberg
Sachbearbeiter

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfungen erforderlich für		
			Polymer- dispersionen	Kunststoff- Mörtel- kombinationen	Reaktions- harze
Prüfungen an den Ausgangsstoffen					
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen / Festkörpergehalt	3.2.1	X	X	
2	Dichte	3.2.3			X
3	Dynamische Viskosität	3.2.4	X		X
4	Kornzusammensetzung	3.2.5		X	
5	Glührückstand	3.2.6		X	
Prüfungen an den angemischten Stoffen					
6	Konsistenz	3.3.1		X	
7	Rohdichte	3.3.1		X	
8	Topfzeit ¹⁾ oder Alternativ-Verfahren	3.3.2			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
10	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ Falls eine Prüfung nicht möglich wird, ist von der Prüfstelle ein alternatives Verfahren zur Beurteilung der Reaktivität des Systems festzulegen



Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen an den Ausgangsstoffen			
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen / Festkörpergehalt	3.2.1	$\pm 3 \%$ absolut $\pm 5 \%$ relativ ¹⁾
2	Dichte	3.2.3	$\pm 3 \%$
3	Dynamische Viskosität	3.2.4	$\pm 20 \%$ ²⁾
4	Kornzusammensetzung	3.2.5	$\pm 5 \%$ absolut
5	Glührückstand	3.2.6	$\pm 10 \%$ relativ
Prüfungen an den angemischten Stoffen			
6	Konsistenz	3.3.1	$\pm 2 \text{ cm}$
7	Rohdichte	3.3.1	$\pm 0,05 \text{ g/cm}^3$
8	Topfzeit ^{3), 4)}	3.3.2	$\pm 15 \%$
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebereinlagen	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollten sich an den o.g. Bereichen orientieren.	

¹⁾ Für Polymerdispersion.

²⁾ Für ungesättigte Polyesterharze und einkomponentige Polyurethanharze beträgt der zulässige Toleranzbereich $\pm 30 \%$.

³⁾ Falls eine Prüfung nicht möglich wird, ist von der Prüfstelle ein alternatives Verfahren zur Beurteilung der Reaktivität des Systems festzulegen.

⁴⁾ Im Rahmen der WPK (Eigenüberwachung) kann in Abstimmung mit der Prüfstelle für die Topfzeit ein Alternativ-Verfahren zur Bestimmung der Reaktivität des Systems vereinbart werden. In diesem Fall ist von der Prüfstelle der zulässige Toleranzbereich festzulegen.



Verarbeitungsanweisung (Herstellerangaben)



BUILDING TRUST



Verarbeitungsanweisung für SCHÖNOX 1K DS PREMIUM

Anforderungen an den Untergrund:

Der Untergrund muss eine ausreichende Festigkeit, Tragfähigkeit, Formstabilität und Dauertrockenheit aufweisen sowie frei von Frost sein. Des Weiteren muss der Untergrund frei von haftmindernden Schichten wie z. B. Staub, Schmutz, Öl, Fett und losen Teilen sein. Trenn-, Sinterschichten u. ä. sind durch geeignete mechanische Maßnahmen, z. B. Schleifen, Bürsten, Strahlen oder Fräsen zu entfernen. Er soll den Anforderungen der DIN 18202, Toleranzen im Hochbau, entsprechen. Es gelten die Anforderungen der DIN 18157. Beton muss eine Restfeuchte von $\leq 3,5$ Gew.-% aufweisen (Feuchtebestimmung mittels Darrmethode). Bei nachfolgender Verlegung von keramischen Belägen müssen Zementestriche mind. 28 Tage alt sein, der Festigkeitsklasse F4 entsprechen und eine Restfeuchte von $\leq 4,0$ CM-% (Heizestriche $\leq 2,0$ CM-%), calciumsulfatgebundene Estriche von $\leq 0,5$ CM-% (Heizestriche $\leq 0,3$ CM-%), aufweisen. Alte Mauerwerk- und Putzflächen müssen fest und lufttrocken sein. Glatte und dichte Betonuntergründe sind grundsätzlich oberflächenrau vorzubereiten (z.B. Kugelstrahlen oder Fräsen). Kiesnester im Beton sowie grobporige Betonuntergründe mit SCHÖNOX PL abspachteln.

Grundieren der Untergründe:

Normal saugende Untergründe:

Müssen nicht grundiert werden, Zementestriche und Beton können mattfeucht vorgehäst werden.

Stark saugende Untergründe:

Mit SCHÖNOX KH (1:3) oder SCHÖNOX KH FIX grundieren.

Nicht saugende, glatte, dichte Untergründe wie z. B.:

Keramische Beläge, festliegend, grundgereinigt und ggf. angeschliffen müssen nicht grundiert werden

Verarbeitungsempfehlung für SCHÖNOX 1K DS PREMIUM:

Beanspruchungsklasse A, B

Verbrauch: ca. 2,6 kg/m² bei zweimaligen Auftrag

Nassschichtdicke mind. 1,2 mm pro Auftrag, Mindesttrockenschichtdicke der gesamten

Abdichtung 2,0 mm.





BUILDING TRUST



SCHÖNOX 1K DS PREMIUM in einem sauberen Gefäß durch Einrühren in kaltes, sauberes Wasser homogen anmischen. Empfohlen wird die Benutzung einer Rührmaschine mit ca. 600 min⁻¹ unter Einhaltung einer Mischzeit von ca. 3 Minuten.

Zur Erreichung einer streichfähigen Konsistenz können für den ersten Auftrag ca. 0,5 l Wasser zugegeben werden.

Um eine sichere Abdichtung zu gewährleisten, wird SCHÖNOX 1K DS PREMIUM in min. 2 Arbeitsgängen aufgetragen. Die erforderlichen Mindesttrockenschichtdicken sind einzuhalten. Der erste Auftrag kann mittels einer Glättkelle oder Quast erfolgen, der zweite Auftrag ist mit einer Glättkelle auszuführen. Schichtdicken von mehr als 2 mm/m² in einem Arbeitsgang vermeiden. Abbindende SCHÖNOX 1K DS PREMIUM Schichten vor hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung und Zugluft schützen.

Während der Verarbeitung kann die Nassschichtdicke mit Hilfe des SCHÖNOX Nassschichtdickenmessers kontrolliert werden. Alternativ kann die Schichtdickenkontrolle während der Ausführung durch den Materialverbrauch ermittelt werden (kg pro m²).

Bewegungsfugen sowie Boden- und Wandanschlussfugen werden mit den SCHÖNOX ST IC INNENECKEN, SCHÖNOX ST EA AUSSENECKEN und SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND überbrückt. Bodenabläufe und Rohrdurchgänge werden mit SCHÖNOX ST FC DICHTMANSCHETTE BODEN und SCHÖNOX ST D DEHNZONENMANSCHETTE WAND abgedichtet. Das SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND und die SCHÖNOX ST-SYSTEMKOMPONENTEN werden zur Ausführung der Details vor dem Auftrag der Abdichtungsschicht ausgeführt.

Im Stoßbereich SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND und SCHÖNOX ST-SYSTEMKOMPONENTEN mit mindestens 5 cm Überlappung ausführen. Nach Ausführung aller Details, kann mit der Ausführung der Verbundabdichtung in der Fläche begonnen werden.

Die Dichtbänder, die Dichtmanschetten und die Abdichtungsecken können mit der zweiten Lage der Verbundabdichtung flächig überarbeitet werden.

In Bereichen von beweglichen Zonen, z.B. bei der Schlaufenausführung oder über Dehnungs- und Gebäudetrennfugen, die Verbundabdichtung in gleicher Breite aussparen.

Um die Funktionalität der Abdichtung zu gewährleisten, ist auf eine sorgfältige Ausführung zu achten.





Fertig abgedichtete Flächen sind bis zur Verlegung des Oberbelages vor Beschädigung durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Arbeitsgeräte können sofort nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.
Auf der vollständig durchgetrockneten Abdichtung können Fliesen direkt verklebt werden.

Reparatur nachträglich beschädigter Flächen:

Überarbeitung in gleicher Schichtdicke und Überlappung von mindestens 5 cm in den unbeschädigten Bereichen. Die Trocknungszeiten vor nachfolgender Fliesenverlegung sind zu beachten.

Verpackung

18,0 kg Papiersack

Lagerung

SCHÖNOX 1K DS PREMIUM kühl und trocken lagern.
Haltbarkeitsdauer 1 Jahr (im ungeöffneten Gebinde).

Entsorgung

Verpackung ist einem Verpackungs-Recyclingsystem gemeldet. Bitte restentleerte Gebinde dem Sammelsystem zuführen.
Für die Entsorgung von Produktresten, Waschwasser und Gebinden mit Produktresten, bitte die örtlichen behördlichen Vorschriften beachten.
Materialreste können getrocknet oder durchgehärtet als Gewerbeabfall oder Restmüll entsorgt werden.



Verarbeitungsanweisung (Herstellerangaben)



BUILDING TRUST



Verarbeitungsanweisung für SCHÖNOX 1K DS PREMIUM

Anforderungen an den Untergrund:

Der Untergrund muss eine ausreichende Festigkeit, Tragfähigkeit, Formstabilität und Dauertrockenheit aufweisen sowie frei von Frost sein. Des Weiteren muss der Untergrund frei von haftmindernden Schichten wie z. B. Staub, Schmutz, Öl, Fett und losen Teilen sein. Trenn-, Sinterschichten u. ä. sind durch geeignete mechanische Maßnahmen, z. B. Schleifen, Bürsten, Strahlen oder Fräsen zu entfernen. Er soll den Anforderungen der DIN 18202, Toleranzen im Hochbau, entsprechen. Es gelten die Anforderungen der DIN 18157. Beton muss eine Restfeuchte von $\leq 3,5$ Gew.-% aufweisen (Feuchtebestimmung mittels Darrmethode). Bei nachfolgender Verlegung von keramischen Belägen müssen Zementestriche mind. 28 Tage alt sein, der Festigkeitsklasse F4 entsprechen und eine Restfeuchte von $\leq 4,0$ CM-% (Heizestriche $\leq 2,0$ CM-%), calciumsulfatgebundene Estriche von $\leq 0,5$ CM-% (Heizestriche $\leq 0,3$ CM-%), aufweisen. Alte Mauerwerk- und Putzflächen müssen fest und lufttrocken sein. Glatte und dichte Betonuntergründe sind grundsätzlich oberflächenrau vorzubereiten (z.B. Kugelstrahlen oder Fräsen). Kiesnester im Beton sowie grobporige Betonuntergründe mit SCHÖNOX PL abspachteln.

Grundieren der Untergründe:

Normal saugende Untergründe:

Müssen nicht grundiert werden, Zementestriche und Beton können mattfeucht vorgenässt werden.

Stark saugende Untergründe:

Mit SCHÖNOX KH (1:3) oder SCHÖNOX KH FIX grundieren.

Nicht saugende, glatte, dichte Untergründe wie z. B.:

Keramische Beläge, festliegend, grundgereinigt und ggf. angeschliffen müssen nicht grundiert werden

Verarbeitungsempfehlung für SCHÖNOX 1K DS PREMIUM:

Beanspruchungsklasse A, B

Verbrauch: ca. 2,6 kg/m² bei zweimaligen Auftrag

Nassschichtdicke mind. 1,2 mm pro Auftrag, Mindesttrockenschichtdicke der gesamten

Abdichtung 2,0 mm.





BUILDING TRUST



SCHÖNOX 1K DS PREMIUM in einem sauberen Gefäß durch Einrühren in kaltes, sauberes Wasser homogen anmischen. Empfohlen wird die Benutzung einer Rührmaschine mit ca. 600 min⁻¹ unter Einhaltung einer Mischzeit von ca. 3 Minuten.

Zur Erreichung einer streichfähigen Konsistenz können für den ersten Auftrag ca. 0,5 l Wasser zugegeben werden.

Um eine sichere Abdichtung zu gewährleisten, wird SCHÖNOX 1K DS PREMIUM in min. 2 Arbeitsgängen aufgetragen. Die erforderlichen Mindesttrockenschichtdicken sind einzuhalten. Der erste Auftrag kann mittels einer Glättkelle oder Quast erfolgen, der zweite Auftrag ist mit einer Glättkelle auszuführen. Schichtdicken von mehr als 2 mm/m² in einem Arbeitsgang vermeiden. Abbindende SCHÖNOX 1K DS PREMIUM Schichten vor hoher Raumtemperatur, direkter Sonneneinstrahlung und Zugluft schützen.

Während der Verarbeitung kann die Nassschichtdicke mit Hilfe des SCHÖNOX Nassschichtdickenmessers kontrolliert werden. Alternativ kann die Schichtdickenkontrolle während der Ausführung durch den Materialverbrauch ermittelt werden (kg pro m²).

Bewegungsfugen sowie Boden- und Wandanschlussfugen werden mit den SCHÖNOX ST IC INNENECKEN, SCHÖNOX ST EA AUSSENECKEN und SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND überbrückt. Bodenabläufe und Rohrdurchgänge werden mit SCHÖNOX ST FC DICHTMANSCHETTE BODEN und SCHÖNOX ST D DEHNZONENMANSCHETTE WAND abgedichtet. Das SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND und die SCHÖNOX ST-SYSTEMKOMPONENTEN werden zur Ausführung der Details vor dem Auftrag der Abdichtungsschicht ausgeführt.

Im Stoßbereich SCHÖNOX ST FUGENDICHTBAND und SCHÖNOX ST-SYSTEMKOMPONENTEN mit mindestens 5 cm Überlappung ausführen. Nach Ausführung aller Details, kann mit der Ausführung der Verbundabdichtung in der Fläche begonnen werden.

Die Dichtbänder, die Dichtmanschetten und die Abdichtungsecken können mit der zweiten Lage der Verbundabdichtung flächig überarbeitet werden.

In Bereichen von beweglichen Zonen, z.B. bei der Schlaufenausführung oder über Dehnungs- und Gebäudetrennfugen, die Verbundabdichtung in gleicher Breite aussparen.

Um die Funktionalität der Abdichtung zu gewährleisten, ist auf eine sorgfältige Ausführung zu achten.





BUILDING TRUST



Fertig abgedichtete Flächen sind bis zur Verlegung des Oberbelages vor Beschädigung durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Arbeitsgeräte können sofort nach Gebrauch mit Wasser gereinigt werden.

Auf der vollständig durchgetrockneten Abdichtung können Fliesen direkt verklebt werden.

Reparatur nachträglich beschädigter Flächen:

Überarbeitung in gleicher Schichtdicke und Überlappung von mindestens 5 cm in den unbeschädigten Bereichen. Die Trocknungszeiten vor nachfolgender Fliesenverlegung sind zu beachten.

Verpackung

18,0 kg Papiersack

Lagerung

SCHÖNOX 1K DS PREMIUM kühl und trocken lagern.

Haltbarkeitsdauer 1 Jahr (im ungeöffneten Gebinde).

Entsorgung

Verpackung ist einem Verpackungs-Recyclingsystem gemeldet. Bitte restentleerte Gebinde dem Sammelsystem zuführen.

Für die Entsorgung von Produktresten, Waschwasser und Gebinden mit Produktresten, bitte die örtlichen behördlichen Vorschriften beachten.

Materialreste können getrocknet oder durchgehärtet als Gewerbeabfall oder Restmüll entsorgt werden.

